



Gemeinderat Volketswil
Abteilung Hochbau
Zentralstrasse 21
8604 Volketswil

8604 Volketswil, 15. März 2024

Einwendung

zur kommunalen Richtplanung; Revision kommunaler Richtplan Siedlung und Landschaft

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Auflage des kommunalen Richtplans auf der Website der Gemeinde benutzt und uns die nachfolgenden Gedanken dazu gemacht.

Grundsätzlich erachten wir das vorliegende Ergebnis als gut und gelungen, tauchen doch auch Themen auf, die bei früheren Planphasen eine untergeordnete Rolle gespielt haben. Die Aufnahme der Kapitel „Klimaangepasste Siedlungsentwicklung“ (Seite 39ff, dort insbesondere Absatz 3.12.1) und „Kaltluftströme“ (Seite 42) begrüßen wir ausdrücklich. Die Erkenntnis, dass das Siedlungsgebiet ein wichtiger Baustein für die Biodiversität ist, teilen wir hundertprozentig. Dürfen doch, konsequent umgesetzt, gute Lösungen für die Natur und deren Vernetzung, aber auch für die Erholung erwartet werden. Wir werden mit dieser Begründung unter den Anträgen z. T. näher darauf eingehen.

Wir sind uns bewusst, dass einem Richtplan per definitionem eine gewisse Unschärfe anhaftet. Umso mehr vermissen wir bei den über- und nebengeordneten Planwerken das 2005 genehmigte und sich seither in der Umsetzung befindliche Vernetzungsprojekt (s. Anhang) und bei den Plandarstellungen (Eh und F) die kommunalen Naturschutzgebiete. Es erscheint uns im Sinne des im aufgelegten Plan einleitend formulierten Führungsinstrumentes für verbindliche Festlegungen aller Behörden zwingend, dass unter dem Überbegriff Landschaft (4.) die Naturschutzgebiete in einem eigenen Kapitel inklusive Abbildung behandelt werden (z.B. als 4.1.3; das Kapitel Massnahmen würde so zu 4.1.4). Nicht zuletzt deshalb, weil innerhalb des Zeithorizontes eines Richtplanes auch personelle Veränderungen (und Zuständigkeiten) zu erwarten sind.

Im Rahmen des Vernetzungsprojektes wurden die damaligen Defizite und Potenziale untersucht und Lösungsvorschläge festgehalten. Diese Arbeit hat auch dazu gedient, die kommunalen Schutzgebiete räumlich besser abzugrenzen und aufzuwerten. Diese Entwicklung ist u. W. in laufend nachgeführten Zonenplänen im Massstab 1:5'000 sowie 1:10'000 nachzuvollziehen. Um also die aktuellen, raumrelevanten Anliegen abzudecken und die mehrfach genannten Ziele (Biodiversität) zu erreichen, muss das Vernetzungsprojekt entweder als Ist-Zustand und Ausgangslage, sicher aber auch als

Inspiration für zielgerichtete Massnahmen unbedingt beigezogen werden. Folgerichtig haben wir das Vernetzungsprojekt bei allen Kapiteln und Plänen des Richtplans mitgedacht und unsere Anträge speziell darauf ausgerichtet.

Im Übrigen gilt, dass wir unsere Kenntnisse und Vorstellungen wie bisher auch in Zukunft gerne zum guten Gelingen beitragen.

Anträge

1. Das 2005 genehmigte Vernetzungsprojekt ist in die Liste der über- und nebengeordneten Planwerke aufzunehmen (Seite 7).

Begründung: Bei den Kapiteln Landschaft, Aussichtspunkte, Siedlungsränder, Optimierung der Verträglichkeit Siedlung/Verkehr und Vernetzungskorridor bestehen unmittelbare Abhängigkeiten und Impulse. Es ist unbestritten vorteilhaft, wenn bestimmte Massnahmen im Sinne der Nachhaltigkeit so weit wie möglich planerisch langfristig gesichert werden. Siehe auch Antrag 3.

2. Die sich daraus ergebenden Ergänzungen sind an den entsprechenden Stellen in den Text zu integrieren.

Konkret betrifft das folgende Hinweise:

- a) Dammboden und Industrie (Seite 12). Aufwertung Chimlibach und Guntenbach >Vernetzung zu bestehenden Schutzobjekten Chrutzried bzw. Grossried verbessern und nachhaltig sichern.
- b) Volketswil/Hegnau Nord (Seite 13). Landschaftliche Verbindung über Autobahn hinweg. >Potenzial für Vernetzung und biologische Vielfalt nutzen und nachhaltig sichern.
- c) Gutenswil/Kindhausen. Qualitative Förderung der Siedlungsränder. >Vernetzung mit bestehenden Schutzgebieten verbessern und nachhaltig sichern.
- d) Durchgrünung (Seite 20). >Bepflanzung mit einheimischen und standorttypischen Gewächsen (insbesondere Laubhölzer).
- e) Mischgebiet (Seite 23ff)/Wohngebiet (Seite 27ff). Unter den Massnahmen Hinweis einfügen >Förderung der Biodiversität/Vernetzung und Freiräume für Erholung.
- f) Öffentliche Bauten (Seite 30ff). Planung von Begegnungsorten, Massnahmen. >Auf Biodiversität hinweisen (z.B. Kleinstrukturen für Erhöhung des Erlebniswertes). Gilt ebenfalls bei Transformationsgebiet (Seite 32ff), Durchgrünung (Seite 34ff).
- g) Verdichtungsgebiet (Seite 35ff). Zweiter Absatz Massnahmen. >Ebenso ist die biologische Vielfalt und Vernetzung mitzudenken und z.B. Kleinstrukturen hohe Bedeutung zuzumessen.
- h) Sensible Hanglagen (Seite 37ff). Ziel. >Die Vernetzung und der Aufwertung mit bzw. von Schutzgebieten ist zu gewährleisten und nachhaltig zu sichern.
- i) Klimaangepasste Siedlungsentwicklung (Seite 39ff). Massnahmen 3.12.2. >Fortschreibung des Vernetzungsprojektes.
- j) Kaltluftströme (Seite 42 ff). Massnahmen. >Potenzial für biologische Aufwertung und Vernetzung nutzen und nachhaltig sichern.
- k) Landschaft (Seite 44ff). Freiraumachse Volketswil Dorf/Greifensee. >Vernetzung mit Schutzgebieten und Erhöhung des biologischen Potenzials nutzen und nachhaltig sichern.
- l) Siedlungsränder (Seite 51ff). Ziele. >Vernetzung gewährleisten und nachhaltig sichern. (Seite 53) in Klammern > im Rahmen des Vernetzungsprojektes und allfälliger weiterer Konzepte.
- m) Optimierung der Verträglichkeit Siedlung/Verkehr (Seite 54). Ziele. >Biologische Vernetzung, Minderung und Heilung bestehender Erschwernisse.

3. A) Die Aufnahme eines eigenen Kapitels Naturschutzgebiete/Vernetzung der kantonalen und kommunalen Naturschutzgebiete inkl. Abbildung. B) Entsprechende Entflechtung des Kapitels Freihalte- und Erholungsgebiete (S. 44ff)

Begründung: Der Richtplan geht zu Recht und löblicherweise mehrfach auf die zu fördernde Biodiversität ein. Das Rückgrat für dieses Anliegen sind die kantonalen und kommunalen Naturschutzgebiete und Inventarobjekte. Deshalb muss die Relevanz in einem eigenen Kapitel inkl. einer Abbildung (analog z. B. Ortsbild bzw. Freihalte- und Erholungsgebiete) auch sichtbar gemacht werden. Naturschutzgebiete und Inventarobjekte sind mindestens so relevant wie etwa Aussichtspunkte oder Siedlungsränder, deren Bedeutung wir aber in keiner Weise schmälern wollen. Im grossen Übersichtsplan sind die kantonalen Naturschutzgebiete als Erholungszone (Eh) bzw. Freihaltezone (F) dargestellt, die kommunalen Schutzgebiete und Inventarobjekte dagegen fehlen ganz oder sind zumindest unvollständig. Das ist u. E. nicht zweckdienlich, zumal vor allem der Begriff Erholungszone eher menschliche Ansprüche impliziert als den berechtigten und aus ökologischen Gründen auch nötigen Schutz davor. Um die Ziele der Naturschutzgebiete zu erreichen, muss die Erholung zweitrangig sein (durch Zugangsbeschränkungen, Besucherlenkung usw.). Es ist selbstverständlich richtig, den Erholungswert von Naturschutzgebieten hervorzuheben. Das heisst u. E. aber vielmehr, dem Faktor Erholung durch mehr Natur z. B. im Siedlungsraum Rechnung zu tragen und alles zu tun, damit möglichst viel Leben vor der Haustüre einziehen kann, etwa durch die Wahl einheimischer und standorttypischer Pflanzen und die Schaffung naturfreundlicher und naturnaher Nischen.

Die Begriffe Eh und F mögen der Nomenklatura der Planungsbranche entsprechen, sind aber für Nichteingeweihte und Laien wie gezeigt zu undifferenziert. Die Gemeinde verfügt über einen aktuellen Plan, in dem die Naturschutzgebiete und Inventarobjekte verzeichnet sind. Dieser Plan gehört folglich zu den Grundlagen. Das erleichtert es allen an verbindlichen Festlegungen beteiligten Behörden und Personen, eine rasche und präzise Übersicht zu den räumlichen Verhältnissen und Potenzialen zu gewinnen. Es ist für gute Ergebnisse zwingend, dass alle Behörden die Ausgangslage in einer möglichst hohen Schärfe kennen und auch auf einen Blick erfassen können.

Mit der Schaffung eines eigenen Kapitels könnten auch die erwähnten Widersprüchlichkeiten im Kapitel Freihalte- und Erholungsgebiete sauber gelöst werden. Naturschutzgebiete und Familiengärten sind nun einmal, was die Erholungsnutzung angeht, zwei total verschiedene, sich von den Zielsetzungen her gar widersprechende Festlegungen.

Schlussbemerkung

Wir danken dem Gemeinderat und der zuständigen Verwaltung zum Vorneherein bestens für die zweckdienliche Berücksichtigung unserer Anträge. Gerne bieten wir unsere weitere Mithilfe an und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Co-Präsidium IGLU Volketswil

Gunnar Guggenbühl

Ernst Michael Kistler

Beilage: Titelblatt Vernetzungsprojekt